

Modulprüfung aus Finanzrecht am 26.1.2022

Teil 1 – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umgründungssteuerrecht [25 P]

1. Einkommensteuer [5,5 P]

Gustav ist Maler und Anstreicher und betreibt ein kleines Malereigeschäft in Wien. Im Jahr 2021 erzielte er aus dieser Tätigkeit Einkünfte iHv EUR 75.000. Durch den Verkauf mehrerer privater Aktien erlitt er einen Verlust iHv EUR 4.000. Des Weiteren war er Eigentümer zweier Wohnungen in Wien. Eine Wohnung veräußerte er mit einem Verlust iHv EUR 25.000, die andere vermietete er und erzielte daraus Einkünfte iHv EUR 20.000. Darüber hinaus verkaufte er eine alte Uhr, welche er 6 Monate zuvor gekauft hatte und erwirtschaftete dadurch einen Gewinn iHv EUR 300. Berechnen Sie bei Gustav den Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2021! [5,5]

Der Verlustausgleich erfolgt zuerst innerhalb des Betriebes, anschließend innerhalb der Einkunftsart (horizontaler Verlustausgleich) und schließlich können Verluste einer Einkunftsart unter Berücksichtigung etwaiger Verlustausgleichsbeschränkungen mit positiven Einkünften anderer Einkunftsarten verrechnet werden (vertikaler Verlustausgleich). [0,5]

Einkünfte aus der Malerei: Dabei handelt es sich um Einkünfte aus Gewerbebetrieb gem § 23 EStG iHv EUR 75.000. [0,5]

Verkauf der Aktien: Dabei handelt es sich um Einkünfte aus einer realisierten Wertsteigerung und damit um Einkünfte aus Kapitalvermögen gem § 27 Abs 3 EStG. [0,5] Verluste aus der Veräußerung von Aktien können gem § 27 Abs 8 EStG nur mit Veräußerungsgewinnen aus gleichartig besteuertem Kapitalvermögen und nur im selben Jahr ausgeglichen werden, weshalb die Verluste im vorliegenden Fall nicht ausgleichbar sind. [0,5]

Vermietung der Wohnung: Dabei handelt es sich um Einkünfte aus VuV gem § 28, weil die Wohnung nicht zum Betriebsvermögen gehört. [0,5]

Veräußerung der Wohnung: Dabei handelt es sich um Einkünfte aus einer privaten Grundstücksveräußerung gem § 30 EStG. [0,5] Der Verlust aus der Grundstücksveräußerung iHv EUR 25.000 kann gem § 30 Abs 7 EStG auf 60% gekürzt werden und dann (wahlweise voll im Verlustentstehungsjahr oder auf 15 Jahre verteilt) mit den Einkünften aus der Vermietung der Wohnung ausgeglichen werden. [0,5]

Veräußerung der Uhr: Dabei handelt es sich um Einkünfte aus Spekulationsgeschäften gem § 31 EStG, weil zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr liegt. [0,5] Die Freigrenze von EUR 440 ist jedoch nicht überschritten, weshalb der Gewinn steuerfrei ist. [0,5]

Ergebnis daher:

*+ EUR 75.000 Einkünfte aus Gewerbebetrieb
+ EUR 19.000 (EUR 20.000 – [EUR 25.000 x 0,6]/15)
= EUR 94.000 Gesamtbetrag der Einkünfte [1]*

Alternativlösung:

*+ EUR 75.000 Einkünfte aus Gewerbebetrieb
+ EUR 5.000 (EUR 20.000 – EUR 25.000 x 0,6)
= EUR 80.000 Gesamtbetrag der Einkünfte*

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 28 ff, 142 ff]

2. Einkommensteuer [4,5 P]

Max ist 61 Jahre alt und seit 40 Jahren Kfz-Mechaniker. Da ihm die beschwerliche Arbeit in der kleinen Kfz-Werkstatt allmählich zu schaffen macht, entscheidet er sich, den Kfz-Betrieb an seinen Freund Moritz zu veräußern, der ebenfalls als Kfz-Mechaniker tätig ist. Er verkauft ihm die Werkstatt um einen angemessenen Preis und will die Steuerlast so gering wie möglich halten. Welche Begünstigungen kommen für Max in Frage? [4,5]

Als Kfz-Mechaniker erzielt Max gewerbliche Einkünfte gem § 23 EStG. [0,5] Auch die Veräußerung des Betriebes unterliegt der ESt gem § 24 EStG. [0,5] Die Höhe des Veräußerungsgewinnes ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag des Betriebsvermögens zu Buchwerten gegenüber dem Veräußerungserlös. [0,5] In Frage kommen folgende Begünstigungen:

Hälftesteuersatz: Zwar existiert die Kfz-Werkstatt seit mehr als 7 Jahren, allerdings ist das Vorliegen der Alternativvoraussetzungen gem § 37 Abs 5 EStG fraglich. [0,5]

Max ist nicht gestorben und die bloße Beschwerlichkeit der Tätigkeit stellt keine Erwerbsunfähigkeit dar, allerdings kommt die Sozialbegünstigung zur Anwendung, weil Max das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat (61). [0,5] Der Hälftesteuersatz findet daher Anwendung. [0,5]

Verteilungsbegünstigung: Auch die Voraussetzungen für die Verteilungsbegünstigung gem § 37 Abs 2 EStG sind erfüllt, weil der Betrieb mehr als 7 Jahren besteht (30 Jahre). [0,5]

Steuerfreibetrag: Wird die Verteilungsbegünstigung nicht beantragt, so steht der Steuerfreibetrag von EUR 7.300 gem § 24 Abs 4 EStG zu. [0,5]

Die Anrechnung der GrESt und die Hauptwohnsitzbefreiung scheiden als Begünstigung aus, weil der Betrieb zum einen nicht in den letzten drei Jahren unentgeltlich erworben wurde und zum anderen keine Anhaltspunkte für eine Hauptwohnsitzbefreiung im SV gegeben sind. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 52, 128 ff]

3. Einkommensteuer [4 P]

Christian ist Autohändler und erwirtschaftete 2021 mit seinem Unternehmen zum zweiten Mal in Folge einen Umsatz iHv EUR 800.000.

- a) Sein Freund Brinko meint nun, Christian sei ab 2022 rechnungslegungspflichtig, weil er nun zweimal den maßgeblichen Schwellenwert überschritten habe. Bitte nehmen Sie Stellung zu Brinkos Aussagen und zu Christians Möglichkeiten der Gewinnermittlung! [2]

Als Autohändler erzielt Christian Einkünfte aus Gewerbebetrieb gem § 23 EStG. [0,5] Gewerbebetreibende unterliegen dann der Rechnungslegungspflicht, wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren den Schwellenwert iHv EUR 700.000 überschreiten. [0,5] Sie ermitteln ihren Gewinn nach § 4 Abs 3 oder wahlweise nach § 4 Abs 1 EStG, ab Überschreiten des Schwellenwertes jedoch nur mehr nach § 5 EStG. [0,5] Allerdings treten die Rechtsfolgen erst ab dem zweitfolgenden Geschäftsjahr ein, hier also erst 2023. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 50, 52]

- b) Brinko möchte – neben seiner Tätigkeit als selbständiger Unternehmensberater – am Erfolg des Christian teilhaben und beteiligt sich daher als stiller Gesellschafter an Christians Unternehmen. Brinko ist am Gewinn und Verlust beteiligt, zudem trifft er mit Christian alle gewichtigen unternehmerischen Entscheidungen. Kann Brinko etwaige Verluste aus dieser Beteiligung mit Gewinnen aus der Maklertätigkeit verrechnen? [2]

Da Brinko nicht nur am Gewinn und Verlust des Unternehmens beteiligt ist, sondern auch gewichtige unternehmerische Entscheidungen treffen kann, handelt es sich um eine sog atypische (unechte) stille Gesellschaft. [0,5] Die Einkünfte sind diesfalls nicht als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu qualifizieren,

sondern als gewerbliche Einkünfte gem § 23 EStG. [0,5] Aus diesem Grund ist die Verlustverrechnungsbeschränkung gem § 27 Abs 8 EStG nicht anwendbar und die Verluste aus der stillen Beteiligung sind vertikal mit den Gewinnen aus der Unternehmensberatung verrechenbar. [1]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 123ff]

4. Körperschaftsteuer [4 P]

Die österreichische Money-AG ist zu 100% an der Sunrise-Ltd (vergleichbar mit einer österreichischen GmbH) mit Sitz im Ausland beteiligt. Die Sunrise-Ltd bezog 2021 (umgerechnet) EUR 2 Mio aus Zinsen und Lizenzgebühren. Die ausländische Steuerbelastung beträgt 10%. Die österreichische Money-AG bezog 2021 Einkünfte iHv EUR 1,5 Mio ohne Beteiligungserträge. Alle Geschäftsentscheidungen der Sunrise-Ltd werden von der österreichischen Money-AG getroffen.

- a) Wie ist der Gewinn der Sunrise-Ltd bei der österreichischen Money-AG zu berücksichtigen? Berechnen Sie entsprechend die KöSt-Schuld der Money-AG! Treffen Sie auch Aussagen zur Steuerpflicht! [2,5]

Körperschaften sind in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig, wenn sie entweder ihren Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben (§ 1 Abs 2 KStG). [0,5]

Money-AG: Dies trifft auf jeden Fall auf die österreichische Money-AG zu, die sowohl Sitz als auch Geschäftsleitung im Inland aufweist. [0,5]

Sunrise-Ltd: Diese hat den Sitz im Ausland, fraglich ist jedoch der Ort der Geschäftsleitung. Der Ort der Geschäftsleitung ist dort anzunehmen, wo sich der Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung befindet (§ 27 Abs 1 BAO), wo also die Willenbildung für die Leitung des Unternehmens erfolgt. [0,5] Lt Sachverhalt ist dies Österreich, weil alle Geschäftsentscheidungen betreffend die Sunrise-Ltd in Österreich getroffen werden, der Gewinn der Sunrise-Ltd wird also bei der österreichischen Money-AG nicht mitberücksichtigt, weil sie selbst in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist. [0,5]

Der KöSt-Steuersatz beträgt gem § 22 Abs 1 KStG 25%, was bei der Money-AG zu einer KöSt-Schuld iHv EUR 375.000 führt (EUR 1,5 Mio x 25%). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 204, 221]

- b) Die Money-AG hält seit 2015 - neben der Beteiligung an der Sunrise-Ltd - eine 15%-Beteiligung an der deutschen Wein-GmbH. Bis einschließlich 2021 erzielte sie Einkünfte aus dieser Beteiligung. Nun verkauft sie die Beteiligung und erwirtschaftet dadurch einen Gewinn. Beurteilen Sie den SV aus körperschaftsteuerlicher Sicht! [1,5]

Bei der Beteiligung an der Wein-GmbH handelt es sich um eine internationale Schachtelbeteiligung gem § 10 Abs 1 Z 7 iVm Abs 2 KStG, weil eine mindestens 10%ige Beteiligung für mehr als ein Jahr gehalten wird/wurde (seit 2015). [0,5] Die Gewinnausschüttungen sind als Beteiligungserträge zu qualifizieren und somit steuerfrei. [0,5]

Da es sich um eine internationale Schachtelbeteiligung handelt, sind auch Veräußerungsgewinne (Verkauf der Beteiligung) steuerfrei, weil in der Steuererklärung nicht auf die Steuerbefreiung verzichtet wurde (keine diesbezüglichen Angaben im SV). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 211/2]

5. Körperschaftsteuer [4 P]

Die österreichische Gemeinde Spittal an der Drau organisiert jedes Jahr am ersten Juliwochenende (Samstag und Sonntag) ein Musikfest unter dem Titel „Musik gegen Gewalt an Frauen“. Zweck des Festes ist es, das ansässige Frauenhaus zu unterstützen. Alle Einnahmen werden dem Frauenhaus zugeführt. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus körperschaftsteuerlicher Sicht! [4]

Es handelt sich bei der Gemeinde Spittal an der Drau um eine Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR) und als solche ist sie grundsätzlich von der KöSt befreit. [0,5] KöR sind jedoch mit BgA KöSt-pflichtig. [0,5] BgA sind Einrichtungen, die wirtschaftlich selbständig sind, einer zumindest überwiegend nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, von wirtschaftlichem Gewicht sind und der Erzielung von Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen dienen. [0,5] Die Durchführung eines Musikfestes erfüllt grds diese Voraussetzungen. [0,5] Allerdings sind BgA unter den Voraussetzungen des § 5 Z 12 KStG von der KöSt befreit (gesellige Veranstaltungen). [0,5] Die Voraussetzungen sind erfüllt, weil es sich beim BgA ausschließlich um ein Fest handelt, dieser nach außen hin erkennbar einem mildtätigen Zweck dient (die Unterstützung eines Frauenhauses stellt einen mildtätigen Zweck iSd § 37 BAO dar), die Einnahmen werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und die Veranstaltung dauert nicht länger als 72 Stunden im Jahr (nur Samstag und Sonntag). [1] Der BgA ist somit von der KöSt befreit. [0,5]
[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 206]

6. Umgründungssteuerrecht [3 P]

Das österreichische Unternehmen Anticorona-KG wurde von den österreichischen Unternehmen Bronson-GmbH und Liontech-GmbH gegründet, um einen Impfstoff gegen das Coronavirus zu produzieren (die Bronson-GmbH ist als Komplementärin und die Liontech-GmbH als Kommanditistin zu 50% an der KG beteiligt). Die Anticorona-KG verfügt über einen Produktions- und einen Vertriebsbetrieb. Nach internen Streitigkeiten entschließen sich die beiden Gesellschafterinnen nun jedoch dazu, die Anticorona-KG aufzulösen. Die Bronson-GmbH soll den Produktions- und die Liontech-GmbH den Vertriebsbetrieb bekommen. Findet das UmgrStG Anwendung? Wenn ja, was ergäbe sich für etwaige Verlustvorträge der beiden Unternehmen? [3]

In Frage kommt hier eine Realteilung iSd Art V UmgrStG. [0,5] Eine solche liegt vor, wenn eine Personengesellschaft das Gesellschaftsvermögen (Betriebe, Teilbetriebe oder Mitunternehmenanteile) auf ihre Gesellschafter aufteilt. [0,5] Vorliegend werden die zwei Betriebe (Produktions- und Vertriebsbetrieb) auf die zwei Gesellschafterinnen (Bronson- und Liontech-GmbH) aufgeteilt, das UmgrStG findet daher Anwendung und es liegt eine Realteilung vor. [1]

Aufgrund des Durchgriffsprinzips bei Personengesellschaften erfolgte bereits vor der Realteilung eine direkte Verlustzuweisung an die Gesellschafterinnen. [0,5] Es kommt daher zu keiner veränderten Zurechnung bestehender Verlustabzüge, sie werden weiterhin direkt der Bronson- und Liontech-GmbH zugerechnet. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 264]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Gebühren, Steuerrecht und Verfassungsrecht, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]**7. Umsatzsteuer [6 P]**

- a) Die polnische Unternehmerin Slawa vermietet einen in Gänserndorf gelegenen Büroraum an den österreichischen Versicherungsvertreter Volker. Ist der Vorgang in Österreich steuerbar und steuerpflichtig? Begründen Sie Ihre Antwort! [2]

Bei der Vermietung des Büroraums handelt es sich um eine sonstige Leistung im B2B-Bereich. [0,5] Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück werden gem § 3a Abs 9 UStG am Grundstücksort ausgeführt. [0,5] Der Büroraum liegt in Österreich, weshalb der Vorgang dort steuerbar ist. [0,5] Die Vermietung von Grundstücken zur sonstigen Nutzung ist gem § 6 Abs 1 Z 16 UStG unecht umsatzsteuerfrei und eine Option zur Regelbesteuerung ist aufgrund des unecht steuerbefreiten Leistungsempfängers nicht möglich. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 322, 334, 336]

- b) Der kroatische Private Steko ist auf Urlaub in Österreich und lässt seine kaputten Schuhe vom österreichischen Schuhmacher Siegfried reparieren. Die notwendigen Ersatzteile werden von Siegfried zur Verfügung gestellt. Um was für eine Leistung handelt es sich? Beurteilen Sie den Leistungsort und begründen Sie Ihre Antwort! [1,5]

Es handelt sich um eine Werkleistung im B2C-Bereich, weil Siegfried die Bearbeitung eines von Steko beigegebenen Gegenstandes übernommen hat und die verwendeten Ersatzteile bloße Nebensachen sind. [0,5] Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen im B2C-Bereich werden gem § 3a Abs 11 lit c UStG am Tätigkeitsort ausgeführt. [0,5] Die Reparatur ist daher in Österreich steuerbar. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 315, 322]

- c) Die tschechische Unternehmerin Aneta möchte ein in Hollabrunn gelegenes Grundstück veräußern und beauftragt den österreichischen Makler Otto einen Käufer zu finden. Durch dessen Tätigwerden wird das Grundstück vom belgischen Privaten Philipp erworben. Beurteilen Sie den jeweiligen Leistungsort und begründen Sie Ihre Antwort! [2,5]

Die Lieferung von Aneta an Philipp wird gem § 3 Abs 7 UStG dort ausgeführt, wo sich der Gegenstand zur Zeit der Verschaffung der Verfügungsmacht befindet. [0,5] Die Lieferung ist daher in Österreich steuerbar. [0,5] Zwischen Aneta und Otto handelt es sich um eine sonstige Leistung im B2B-Verhältnis. [0,5] Sonstige Leistungen eines Grundstücksmaklers werden gem § 3a Abs 9 lit a UStG am Grundstücksort ausgeführt. [0,5] Die sonstige Leistung ist daher in Österreich steuerbar. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 317, 320, 323]

8. Umsatzsteuer [7 P]

- a) Der Schallplattenhändler Stefan erzielte in den Jahren 2020 bis 2024 Nettoumsätze zwischen EUR 30.000 und EUR 33.000 aus seiner Tätigkeit. Ab dem Jahr 2025 konnte er seine Nettoumsätze deutlich steigern und erzielte in den Jahren 2025 bis 2030 Nettoumsätze zwischen EUR 49.000 und EUR 55.000. Im Jahr 2022 erwarb er ein neues Regalsystem um EUR 1.800 zzgl EUR 360 USt und eine seltene Schallplatte für den Verkauf in seinem Geschäft um EUR 300 zzgl EUR 60 USt. Das Regalsystem stand bis 2030 in Verwendung und er konnte die Schallplatte nicht erfolgreich veräußern. Wie sind diese Vorgänge aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht zu beurteilen, wenn Stefan nicht zur Regelbesteuerung optiert hat? Begründen Sie Ihre Antwort! [3]

Da die Umsätze von Stefan im Zeitraum 2020-2024 EUR 35.000 netto nicht übersteigen, ist er als Kleinunternehmer unecht von der Umsatzsteuer befreit und hat keinen Vorsteuerabzug (§ 6 Abs 1 Z 27 UStG). [0,5] Durch das nachhaltige Überschreiten der Umsatzgrenze ab 2025 sind die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nicht mehr gegeben und aufgrund der Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse ist der Vorsteuerabzug zu berichtigen. [0,5]

Die Frist für die Berichtigung beträgt bei dem Regalsystem (bewegliches Anlagevermögen) gem § 12 Abs 10 UStG vier Jahre nach dem Jahr der erstmaligen Verwendung; der Berichtigungszeitraum beginnt daher mit 1.1.2023 zu laufen und endet am 31.12.2026. [0,5] Das Regalsystem wurde innerhalb des Berichtigungszeitraums zwei Jahre für steuerpflichtige Umsätze verwendet, weshalb Stefan in den Jahren 2025-2026 EUR 72 (ein Fünftel von EUR 360) als Vorsteuer geltend machen konnte. [0,5] Die Schallplatte ist als Umlaufvermögen zu qualifizieren, weshalb die Vorsteuerberichtigung gem § 12 Abs 11 UStG zeitlich unbefristet und in voller Höhe zu erfolgen hatte. [0,5] Stefan konnte daher im Jahr 2025 EUR 60 als Vorsteuer geltend machen. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 337, 343]

- b) Die Schneiderin Silvia hat eine Änderungsschneiderei in Klosterneuburg. Daneben betreibt sie mit ihrer Freundin Isabell ein Stoffgeschäft in Tulln, welches die Änderungsschneiderei mit Stoffen beliefert. Sind die Umsätze zwischen dem Stoffgeschäft und der Änderungsschneiderei steuerbar? Begründen Sie Ihre Antwort. [1,5]

Die Änderungsschneiderei ist das Unternehmen von Silvia (§ 2 Abs 1 UStG). [0,5] Dagegen ist der das Stoffgeschäft ein getrenntes Unternehmen - Unternehmer ist die Personengesellschaft (GesbR) zwischen den beiden Freundinnen. [0,5] Umsätze zwischen dem Stoffgeschäft und der Änderungsschneiderei sind daher steuerbar. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 309]

- c) Der Lebensmittelhändler Luis vereinbart mit der Blumenhändlerin Beate ein Tauschgeschäft. Luis liefert Beate Gemüse im Wert von EUR 20 und erhält im Gegenzug Schnittblumen im Wert von EUR 25. Machen Sie Angaben zur Bemessungsgrundlage und zum Steuersatz! [2,5]

Bei einem Tausch iSd § 3 Abs 10 UStG besteht das Entgelt im Wert der Gegenleistung (also im Wert der anderen Leistung; § 4 Abs 6 UStG). [0,5] Die Bemessungsgrundlage für die Lieferung des Gemüses beträgt daher EUR 25. [0,5] Als Steuersatz kommt der begünstigte Steuersatz iHv 10% zur Anwendung (Anlage 1 zu § 10 Abs 2 UStG). [0,5] Demgegenüber ist für die Lieferung der Schnittblumen eine Bemessungsgrundlage von EUR 20 maßgeblich. [0,5] Die Lieferung der Schnittblumen unterliegt dem dem begünstigten Steuersatz iHv 13% (Anlage 2 zu § 10 Abs 3 UStG). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 325]

9. Grunderwerbsteuer/Gebühren/sonstige Verkehrsteuern [6 P]

- a) Daniel tauscht sein Grundstück in Leopoldsdorf (Grundstückswert EUR 250.000; Einheitswert EUR 60.000; Verkehrswert EUR 300.000) gegen Samanthas Grundstück in Pressbaum (Grundstückswert EUR 180.000; Einheitswert EUR 40.000; Verkehrswert EUR 220.000). Wie ist dieser Vorgang aus grunderwerbsteuerrechtlicher Sicht zu beurteilen? Geben Sie die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und die Höhe der Grunderwerbsteuer an! Begründen Sie Ihre Antwort! [3]

Im Falle eines Grundstückstausches unterliegen beide Grundstücke als Erwerbe iSd § 1 Abs 1 Z 1 GrEStG der GrESt. [0,5] Als Gegenleistung dient der Verkehrswert des jeweils anderen Grundstückes und es handelt sich in beiden Fällen um einen entgeltlichen Erwerb. [0,5] Für den Erwerb des Grundstücks in Pressbaum fungiert der Verkehrswert des eingetauschten Grundstückes (Leopoldsdorf) iHv EUR 300.000 als Bemessungsgrundlage. [0,5] Der Steuersatz beträgt gem § 7 Abs 1 Z 3 GrEStG 3,5% und Daniel muss GrESt iHv EUR 10.500 entrichten. [0,5] Für den Erwerb des Grundstücks in Leopoldsdorf fungiert dessen eigener Grundstückswert iHv EUR 250.000 als Bemessungsgrundlage, weil dieser den Verkehrswert des eingetauschten Grundstückes (Pressbaum) übersteigt. [0,5] Der Steuersatz beträgt gem § 7 Abs 1 Z 3 GrEStG 3,5% und Samantha muss GrESt iHv EUR 8.750 entrichten. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 462, 467, 471]

- b) Niki verkauft einen Baugrund in Hacking an seine Kollegin Julia um EUR 500.000 (Grundstückswert EUR 750.000; Einheitswert EUR 200.000; Verkehrswert EUR 850.000). Wie ist dieser Vorgang aus Grunderwerbsteuerrechtlicher Sicht zu beurteilen? Geben Sie die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und die Höhe der Grunderwerbsteuer an! Begründen Sie Ihre Antwort! [3]

Der Erwerb eines inländischen Grundstücks unterliegt gem § 1 Abs 1 Z 1 GrEStG der Grunderwerbsteuer. [0,5] Als Bemessungsgrundlage dient gem § 4 Abs 1 GrEStG der Grundstückswert iHv EUR 750.000, weil dieser die Gegenleistung iHv EUR 500.000 übersteigt. [0,5] Der Wert der Gegenleistung liegt zwischen 30% und 70% des Grundstückswerts, weshalb es sich gem § 7 Abs 1 Z 1 lit a 2. TS GrEStG um einen teilentgeltlichen Erwerb handelt. [0,5] Der unentgeltliche Anteil iHv EUR 250.000 unterliegt gem § 7 Abs 1 Z 2 lit a GrEStG dem begünstigten Stufentarif (0,5% für die ersten EUR 250.000). [0,5] Der entgeltliche Anteil iHv EUR 500.000 unterliegt gem § 7 Abs 1 Z 3 GrEStG dem allgemeinen Steuersatz von 3,5%. [0,5] Die Grunderwerbsteuer beträgt EUR 18.750 (EUR 250.000 x 0,005 + EUR 500.000 x 0,035). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 462, 467, 472]

10. Verfahrensrecht [2,5 P]

- a) Herbert hat sein Einkommen für Jahr 2019 nicht offengelegt und somit Einkommensteuer hinterzogen. Bis wann kann die Abgabenbehörde die Einkommensteuer mit Bescheid festsetzen? Begründen Sie Ihre Antwort! [1]

Die Festsetzungsverjährung beträgt bei hinterzogenen Abgaben 10 Jahre und beginnt mit Ablauf des Jahres, in welchem der Abgabenanspruch entstanden ist. [0,5] Sie beginnt somit Anfang des Jahres 2020 und die Abgabe müsste spätestens am 31.12.2029 festgesetzt werden. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 571]

- b) Gudruns Einkommensteuer wird am 4.7.2021 mit Bescheid festgesetzt. Am 8.2.2023 versucht die Abgabenbehörde erfolglos die Steuerschuld einzuheben. Kann die Abgabenbehörde am 29.6.2027 die Abgabe noch einheben? Begründen Sie Ihre Antwort! [1,5]

Die Einhebungsverjährung beträgt 5 Jahre und beginnt mit Ablauf des Jahres, in welchem die Abgabefällig geworden ist. [0,5] Sie beginnt somit Anfang des Jahres 2022 und die Abgabe könnte grundsätzlich maximal bis 31.12.2026 eingehoben werden. [0,5] Aufgrund der Verfolgungshandlung im Jahr 2023 beginnt die fünfjährige Verjährungsdauer aber neu zu laufen, weshalb eine Einhebung im Jahr 2027 weiterhin möglich ist (die Einhebung ist – ohne weitere Verfolgungshandlung – bis 31.12.2028 möglich). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 571]

11. Finanzstrafrecht [3,5 P]

Regina hat ihrer Kollegin Nadja am 17.1.2021 EUR 23.000 geschenkt und beide haben die Anzeigepflicht nicht erfüllt. Am 23.3.2024 erstatten die beiden eine Selbstanzeige.

- a) Beurteilen Sie den Sachverhalt aus finanzstrafrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung! Wie hoch kann die maximale Geldstrafe ausfallen? [1,5]

Durch die vorsätzliche Unterlassung der Anzeigepflicht nach § 121a BAO haben Regina und Nadja gem § 49a Abs 1 FinStrG eine Finanzordnungswidrigkeit begangen. [0,5] Eine strafbefreiende Selbstanzeige ist gem § 49a Abs 2 FinStrG nur innerhalb eines Jahres nach dem Ende der Anzeigefrist des § 121a Abs 4 BAO möglich (die Schenkung hätte binnen drei Monaten ab Erwerb angezeigt werden müssen), weshalb die beiden keine Strafbefreiung erwirken können. [0,5] Die Strafe beträgt gem § 49a Abs 1 FinStrG bis zu 10% des Werts der nicht gemeldeten Schenkung (somit maximal EUR 2.300). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 564/1, 596/2, 598]

b) Wer ist für das Verfahren zuständig und kann vorliegend eine bedingte Strafnachsicht erfolgen? [1]

Für Finanzordnungswidrigkeiten sind gem § 53 Abs 5 FinStrG stets die Finanzstrafbehörden zuständig – somit gem § 58 Abs 1 lit b FinStrG das Amt für Betrugsbekämpfung. [0,5] Eine bedingte Strafnachsicht ist hingegen gem § 26 FinStrG nur bei Strafen möglich, die von den Gerichten geahndet werden. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 594, 604f]

c) Würde sich etwas ändern, wenn nur Regina für sich selbst am 18.12.2021 eine Selbstanzeige erstattet? [1]

Die Selbstanzeige hat strafbefreiende Wirkung, weil sie binnen einen Jahres nach dem Ende der Anzeigefrist des § 121a Abs 4 BAO erfolgt ist. [0,5]. Die Strafbefreiung wirkt aber nur für Regina und erstreckt sich nicht auch auf Nadja. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2021 Tz 564/1, 598]